

Anmeldung RFL

18. -22. August 2021



Einzelanmeldung / Gruppenanmeldung zum 11. Reiter- und Fahrerlager 2021

Anmeldeschluss: 11. Juli 2021

Teilnehmerzahl: max. 100 (Datum der Anmeldung zählt!)

Bitte ein Anmeldeformular pro Gruppe (Seite 2-4 ggf. mehrfach ausdrucken):

Alle Teilnehmer namentlich auführen	Alle Pferde mit vollständigen Angaben
-------------------------------------	---------------------------------------

Alle Teilnehmer ab 16 Jahren unterschreiben bitte die Veranstaltungsbedingungen. An- und Abreisetag gelten jeweils als ein Tag. **Kinder bis 9 Jahre zahlen keine Tagespauschale und für die Unterkunft den halben Preis.** Sie sind aber als Teilnehmer einzutragen.

Ich buche hiermit folgende Leistungen (bitte das Gewünschte eintragen):

Anreisetag:		Abreisetag:	
-------------	--	-------------	--

Teilnehmer	Name:	Teilnehmer:	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Für jeden Teilnehmer eine Anmeldung (Seite 2) ausfüllen!

Kosten RFL

Tagespauschale: Berechtigt zur Teilnahme an Workshops, Thementischen, geführten Ritten und Nutzung der Infrastruktur des Lagers. Kinder siehe oben!	Preis	Anzahl Personen	Anzahl Tage	Gesamt in €:
Tagespauschale für VFD-Mitglieder	10,00 €			
Tages- und Organisationspauschale für Nicht-VFD-Mitglieder	18,00 €			

Kosten Unterkunft und Verpflegung im Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf

<u>Kosten Übernachtung/VFD-Frühstück Mensch</u>	Preis/ Person	Anzahl Personen	Anzahl Nächte	Gesamt in €:
Hotel, DZ	33,00 €			
Hotel, EZ	45,00 €			
Zelt (Nutzung von Dusche und WC im Hotel)	18,00 €			
Wohnmobil mit Strom (Nutzung von Dusche und WC im Hotel)	21,00 €			

Hinweis: Ein Lunchpaket kann für 5 EUR am Frühstücksbüfett erworben werden!

<u>Kosten Pferd/Hund</u>	Preis	Anzahl Tiere	Anzahl Tage	Gesamt in €:
Pferdepaddock bzw. Platz für Paddock mit Heu/Wasser	13,00 €			
Hund im Hotelzimmer	6,50 €			

Wir reisen am _____ um ca. _____ Uhr an.

Bitte festen Paddock reservieren.

Achtung! Für die Abendessen (als Büfett) bitte Anzahl anmelden!

Abendessen: **Mi** . **Do.** **Fr.** **Sa.**

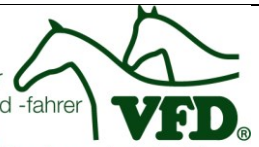
Die Rechnung stellt im Auftrag des Veranstalters, VFD-LV Sachsen-Anhalt e.V., das **Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf**. **Bitte erst nach Erhalt der Rechnung zahlen.**

Zusätzliche Bemerkungen/Hinweise:

Anmeldung RFL

18. -22. August 2021

Vereinigung der
Freizeitreiter und -fahrer
in Deutschland
Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.



Anmeldung für eine Person mit oder ohne Pferd

Daten Teilnehmer 1

Name, Vorname:				
PLZ:	Ort:			
Straße:				
Tel.:			Geb.- Datum:	
E-Mail:				
VFD-Mitglied:	<input type="checkbox"/> ja	Mitglieds-Nr./Landesverband:	<input type="checkbox"/> nein	
Vegetarier: <input type="checkbox"/>				
RFL-T-Shirt Angebot (15,00 €)	<input type="checkbox"/> ja	Größe (unbedingt angeben XS –XXL):		
(nur für Jugendliche): Für die Dauer der Veranstaltung übernimmt die Aufsichtspflicht:				
Name, Vorname:			Geb.- Datum:	

Daten für Pferd 1

Name:	<input type="checkbox"/> Stute			<input type="checkbox"/> Wallach	<input type="checkbox"/> Hengst
Alter:	Eigentümer:				
Versicherung:	Schein-Nr.:				
Equidenpass-Nr.:					
Adresse des Eigentümers, falls abweichend vom Teilnehmer:					

Daten für Pferd 2

Name:	<input type="checkbox"/> Stute			<input type="checkbox"/> Wallach	<input type="checkbox"/> Hengst
Alter:	Eigentümer:				
Versicherung:	Schein-Nr.:				
Equidenpass-Nr.:					
Adresse des Eigentümers, falls abweichend vom Teilnehmer:					

Ich möchte ehrenamtlich als Helfer eingeteilt werden:

Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

Anmeldung RFL

18. -22. August 2021



Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, Jugendliche dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen teilnehmen.

Ort, Datum

Unterschrift (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

Die Rechnung erhaltet ihr im Auftrag des Veranstalters VFD-LV Sachsen-Anhalt e.V. vom Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf.

Die Anmeldung wird nur gültig, wenn die nachfolgenden allgemeinen Veranstaltungsbedingungen des VFD-LV Sachsen-Anhalt e.V. gelesen, verstanden und durch Ihre Unterschrift Ihr Einverständnis dazu erklärt wurde.

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen mit Pferd (Reiter- und Fahrerlager in Ziemendorf 18. - 22. August 2021)

1. Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Reiter / Fahrer und Pferdebesitzer* tragen die volle Verantwortung für die Gesunderhaltung ihrer Pferde.
2. Reiter / Fahrer und Pferdebesitzer haften uneingeschränkt nach § 833 BGB. Für jedes teilnehmende Pferd muss für die Dauer der Veranstaltung eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestehen. Über die Dauer der Veranstaltung bleibt der Reiter / Fahrer / Besitzer des Pferdes Tierhüter im Sinne des § 834 BGB.
3. Der Veranstalter haftet nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässige Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch ein Verletzung sogenannter Kardinalpflichten (d.h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind.
4. Die Reiter / Fahrer sind dem Tier- u. Naturschutzgesetz verpflichtet und beachten die geltenden Gesetze (Natur, Tierschutz-, Wald- u. Landschaftspflegegesetz, STVO usw.).
5. Die Pferde müssen seuchenfrei sein und aus einem seuchenfreien Stall kommen. Es dürfen nur Tiere teilnehmen, die gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sind. In Zweifelsfällen kann auf Kosten des Teilnehmers ein Tierarzt zu Rate gezogen werden.
6. Zugelassen sind anbindesichere Pferde deren Gesundheit, Kondition und Ausbildungsstand den Anforderungen entsprechen. Die teilnehmenden Pferde müssen, wenn in der Ausschreibung nichts anderes genannt, mindestens 4-jährig sein.
7. Laktierende Stuten dürfen nicht teilnehmen, Hengste und Handpferde nur nach Absprache.
8. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an der Veranstaltung teilnehmen. Der Erwachsene übernimmt die Aufsichtspflicht gemäß § 832 BGB für die gesamte Dauer der Veranstaltung. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren muss das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung vorliegen.
9. Die Ausrüstung von Pferd und Reiter kann beliebig gewählt werden, muss aber zweckentsprechend und verkehrssicher sein. Atembeengende Zäumung ist nicht erlaubt, der Missbrauch von Sporen und / oder Gerte führt zum Ausschluss.
10. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung, mangelnder Kontrolle durch den Teilnehmer oder gesundheitlicher Risiken für sich oder andere Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmers.
11. Jeder Reiter sollte einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche daraus resultierende Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren müssen bei Veranstaltungen mit Pferd eine Schutzkappe nach gültiger DIN-Norm tragen.
12. Den Anweisungen des Veranstalters oder seiner bestellten Helfer ist Folge zu leisten.
13. Der Veranstalter ist berechtigt, einen Teilnehmer oder Besucher nach erfolgloser Abmahnung mit sofortiger Wirkung von einer Veranstaltung auszuschließen (Platzverweis). Der Bundessportwart kann bei wiederholten Platzverweisen bundesweite Veranstaltungssperren von jeweils bis zu einem Jahr verhängen. Platzverweise und Veranstaltungssperren können in einer gesonderten Kartei erfasst werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Satzung des Bundesverbandes der VFD §7 und die Strafordnung des Bundesverbandes der VFD (StrafOBV) verwiesen.
14. Anmeldungen müssen auf dem vorgesehenen Formular bis Anmeldeschluss eingehen. Die Teilnahme-kosten sind nach Rechnungsstellung durch das Pferde- und Freizeitparadies Ziemendorf bis zum Anmeldeschluss per Überweisung mit Angabe der Veranstaltung und des Teilnehmers auf das in der Rechnung genannte Konto zu zahlen.
15. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss werden 30 % des Rechnungsbetrags als Stornogebühren fällig.
16. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung ausfallen zu lassen, in diesem Fall wird der Rechnungsbetrag zurückerstattet.
17. Die Datenschutzbestimmungen im Anhang (Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO) habe ich zur Kenntnis genommen.
18. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform, die Ausschreibung der Veranstaltung beinhaltet ggf. spezielle Veranstaltungsbedingungen. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
19. Es wird darauf hingewiesen, dass über diese Veranstaltung voraussichtlich in der Presse, in der Vereinszeitschrift, im Internet und in den sozialen Medien berichtet wird.

Im Sinne des Umweltschutzes bitten wir, die Seiten mit den Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO zur Kenntnis zu nehmen, aber nicht mit auszudrucken!

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen.

Für Fragen und Auskünfte ist der Veranstalter oder der/die im VFDnet benannte Datenschutzbeauftragte zuständig.

Für den Widerruf von Einwilligungen ist die Landesgeschäftsstelle, in deren Zuständigkeitsbereich die Veranstaltung stattfindet, zuständig.

Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten ergeben sich aktuell aus den veröffentlichten Kontakten bzw. Übersichten der jeweiligen Landesverbände oder des Bundesverbandes im VFDnet.

Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

- ▶ Die personenbezogenen Daten werden für die Durchführung der Veranstaltung verarbeitet.
- ▶ Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Weitergabe von Daten an Dritte:

- ▶ Die personenbezogenen Daten werden ggf. an Behörden weitergegeben (z.B. Laves-Meldung der teilnehmenden Equiden)
- ▶ In Schadensfällen kann eine Weitergabe von Daten an Versicherungen erforderlich werden.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten (insbesondere Fotos) im Zusammenhang mit einer Berichterstattung über Tätigkeiten des Vereins auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt werden.

Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich in erster Linie die Teilnahme an der Veranstaltung.

- ▶ Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.
- ▶ Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Vereins. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über Ereignisse des Vereins veröffentlicht.

Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

- ▶ Die personenbezogenen Daten werden gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereinschronik im Vereinsarchiv gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Wohnort und Geburtsdatum, besondere Erfolge oder Ereignisse, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat oder beteiligt war.

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nach- folgenden Rechte zu:

- ▶ das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- ▶ das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- ▶ das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- ▶ das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- ▶ das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- ▶ das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- ▶ das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- ▶ das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung setzt voraus, dass die verarbeiteten Daten richtig sind. **Die Teilnehmer sind daher verpflichtet, jede Änderung der mitgeteilten Daten sofort dem Veranstalter anzuzeigen.**

Ende der Informationspflicht!